

Personalausweis / Reisepass

Allgemeines:

Deutsche Staatsangehörige (im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz), die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen und auf Verlangen einer zur Prüfung ermächtigten Behörde vorzulegen! Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache im Passamt unumgänglich. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

Passbild: Erlaubt sind lediglich *biometrische Lichtbilder*, welche den exakten Richtlinien der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICOA entsprechen.

→ **Seit 01.05.2025** können biometrische Lichtbilder **nur noch in digitaler Form** verarbeitet werden. Passbilder können im Passamt selbst durch das PointID-System gegen Gebühr (6,00 €) erstellt werden. Alternativ können biometrische Passbilder auch bei einem Fotografen gemacht werden, sofern dieser über eine entsprechende Zertifizierung verfügt, welche die Bilder den Passbehörden verschlüsselt zum Online-Abruf per QR-Code bereitstellen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Passbilder in der Droge-riemarktkette „dm“ aufzunehmen. Diese verfügen ebenfalls über die voran genannte Zertifizierung.

Einreisebestimmungen/ Visabestimmungen: Die Bestimmungen der einzelnen Länder sind zu beachten (s. Auswärtiges Amt; www.auswaertiges-amt.de).

Personalausweis	Reisepass
Erforderliche Unterlagen: - Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch - alter Personalausweis / Reisepass - QR-Code biometrisches Lichtbild - persönliche Vorsprache (auch Kinder) - Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten; Bar- oder Kartenzahlung möglich) - Zustimmungserklärung bei Kindern unter 16 Jahre Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ... - vor dem 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 22,80 € - ab dem 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 37,00 € Vorläufiger Personalausweis: - in dringenden Fällen möglich aber nur mit gleichzeitiger Beantragung des endgültigen Personalausweises (3 Monate gültig, wird sofort ausgestellt) - 10,00 € Gebühr Abholung: Die Rücklieferung des Personalausweises erfolgt nach ca. 4 Wochen und kann anhand des bei der Antragstellung ausgehändigten QR-Codes eigenständig überwacht werden bzw. können Sie (sofern zugestimmt) darüber per Email informiert werden. Des Weiteren besteht ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit, sich den Personalausweis durch die Deutsche Post AG nach Hause schicken zu lassen (zusätzl. Service-Gebühr 15,00 €). Die persönliche Entgegennahme ist in diesem Fall zwingend erforderlich. Bei der Abholung ist der alte/abgelaufene Personalausweis vorzulegen. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage der dafür bestimmten Vollmacht erfolgen (wird im Einzelfall bei der Beantragung ausgehändigt). Der Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden.	Erforderliche Unterlagen: - Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Stammbuch - alter Reisepass / Personalausweis - QR-Code biometrisches Lichtbild - persönliche Vorsprache (auch Kinder) - Gebühr (ist bei der Beantragung zu entrichten; Bar- oder Kartenzahlung möglich) - Zustimmungserklärung bei Kindern unter 18 Jahre Gültigkeitsdauer/Gebühren: Beantragung ... - vor Vollendung des 24. Lebensjahr = 6 Jahre / 37,50 € - nach Vollendung des 24. Lebensjahr = 10 Jahre / 70,00 € Vorläufiger Reisepass: - in dringenden Fällen möglich (1 Jahr gültig, wird sofort ausgestellt) - 26,00 € Gebühr Abholung: Der Reisepass liegt nach ca. 4-6 Wochen bei der Gemeinde zur Abholung bereit. Die Rücklieferung des Reisepasses kann anhand des bei der Antragstellung ausgehändigten QR-Codes eigenständig überwacht werden bzw. können Sie (sofern zugestimmt) darüber per Email informiert werden. Des Weiteren besteht ab dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit, sich den Reisepass durch die Deutsche Post AG nach Hause schicken zu lassen (zusätzl. Service-Gebühr 15,00 €) → ist im Express-Verfahren jedoch nicht möglich! Die persönliche Entgegennahme ist in diesem Fall zwingend erforderlich. Die Abholung durch eine andere Person kann nur durch Vorlage einer Vollmacht erfolgen. Der Reisepass für Personen unter 18 Jahren kann nur an einen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden. Expresspass: Unterlagen (wie oben), innerhalb von 3-4 Werktagen produziert. Zusätzl. Expressgebühr i. H. v. 32,00 €. Vielreisende: können Reisepässe mit 48 Seiten erhalten. Zusätzl. Gebühr i. H. v. 22,00 €

Zur ☐ Beantragung / ☐ Abholung bringen Sie bitte nachstehende Unterlagen mit:

Personalausweis

Reisepass

☐☐

Geburtsurkunde

☐☐

Heiratsurkunde (auch wenn geschieden)

☐☐

alter/abgelaufener Personalausweis und / oder vorläufiger Personalausweis

☐☐

alter/abgelaufener Reisepass und / oder vorläufiger Reisepass

☐☐

QR-Code Passbild

☐☐

Abholungsvollmacht

☐☐

Zustimmungserklärung und Ausweise beider gesetzlicher Vertreter

☐☐

Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten (oder Negativbescheinigung)

☐☐

Augenfarbe, Körpergröße

☐☐

☐☐

Gebühr i. H. v. _____ €

☐ Ihr **Personalausweis** liegt nach ca. 4 Wochen zur Abholung bereit. Bitte überprüfen Sie die Rücklieferung vor Abholung des Ausweises mittels des bei der Beantragung ausgehändigten QR-Codes bzw. (sofern bei der Beantragung zugestimmt) Ihren Email-Posteingang. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren alten/abgelaufenen Ausweis oder ggf. vorläufigen Ausweis mitzubringen.

☐ Ihr **Reisepass** liegt nach ca. 4-6 Wochen zur Abholung bereit. Bitte überprüfen Sie die Rücklieferung vor Abholung des Passes mittels des bei der Beantragung ausgehändigten QR-Codes bzw. (sofern bei der Beantragung zugestimmt) Ihren Email-Posteingang. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren alten/abgelaufenen Pass oder ggf. vorläufigen Pass mitzubringen.